

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Coswig (Anhalt)

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 37 "Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage an der Ziekoer Landstraße, Coswig (Anhalt)" der Stadt Coswig (Anhalt)

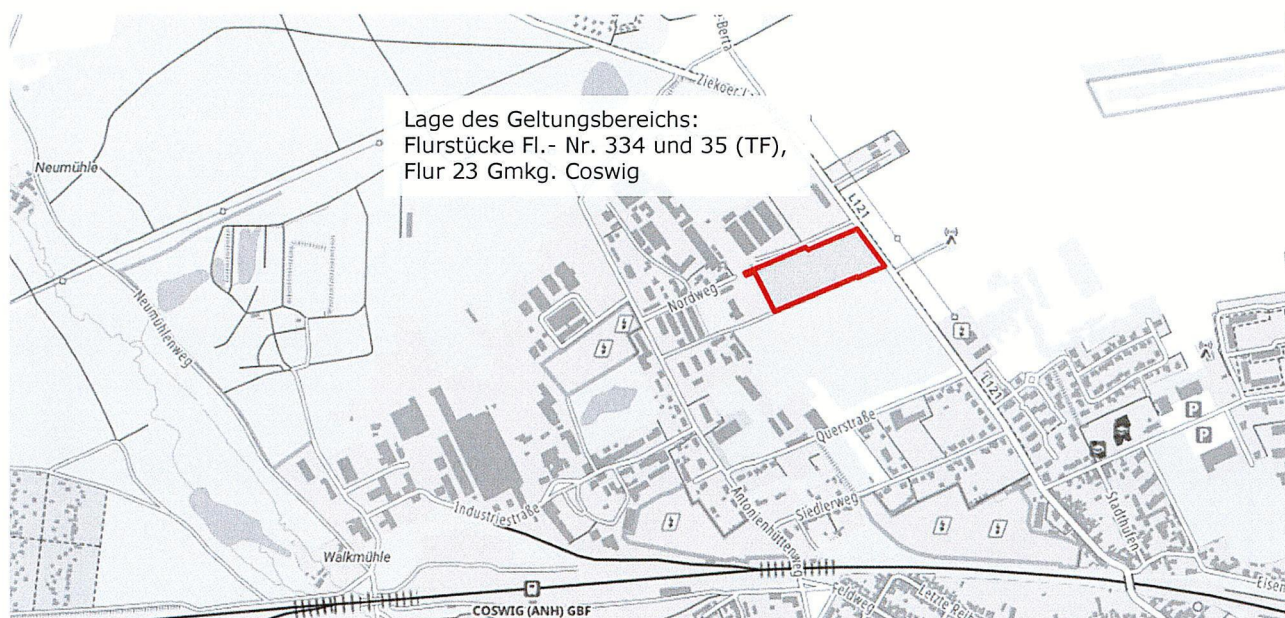
Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat in öffentlicher Sitzung am 19.03.2026 die Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 37 "Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage an der Ziekoer Landstraße, Coswig (Anhalt)" sowie die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen

Ziel und Zweck der Planung

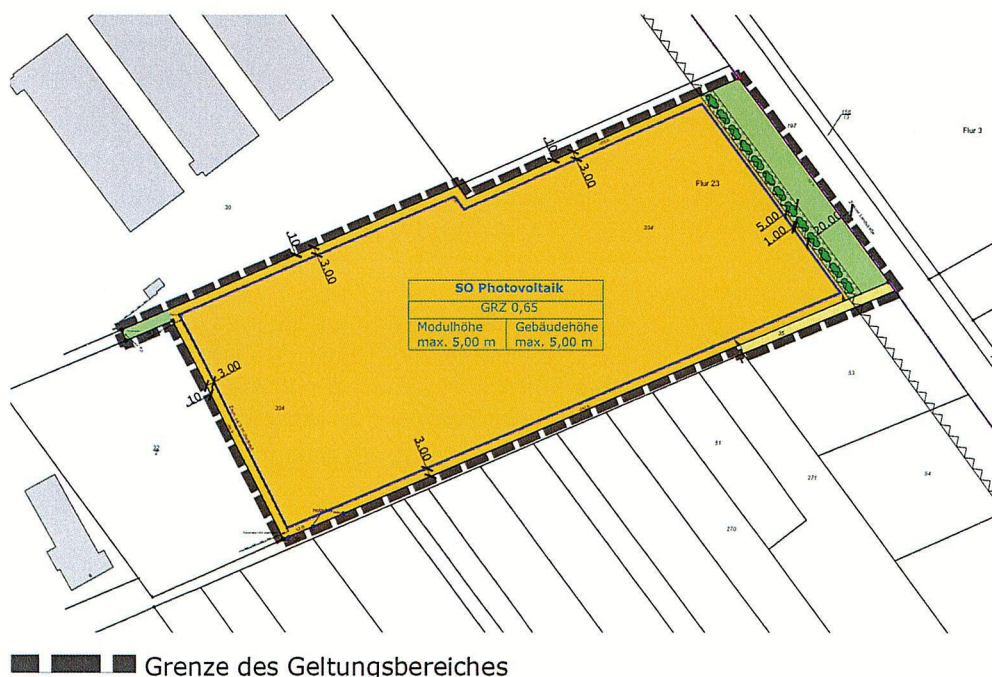
Die Planung dient der Deckung des Bedarfs an Flächen zur Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik). Der Bebauungsplan soll ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaik gem. § 11 BauNVO ausweisen.

Der Geltungsbereich liegt im nördlichen Randbereich von Coswig, direkt an der Ziekoer Landstraße und umfasst die Grundstücke Fl.-Nr. 334 sowie eine Teilfläche der Fl.-Nr. 35 in der Flur 23 Gmkg. Coswig. Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 2,19 ha.

Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf den nachfolgenden Abbildungen zu ersehen.



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo); 2026



Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ist der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit **vom 15.07.2026 bis einschließlich 14.08.2026** über die Homepage der Stadt Coswig unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.coswigitonline.de/de/aktuelle-offenlagen.html>

Des Weiteren sind die Unterlagen über das Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt unter:

<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/hauptportal/startseite> verfügbar.

Ergänzend liegen die Unterlagen in der Bauverwaltung der Stadt Coswig (Anhalt), Am Markt 13 (Amtshaus), 06869 Coswig (Anhalt) im 1. OG Zi. 207 während der Sprechzeit

dienstags	von 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 - 12:00 und 14:00 - 15:30 Uhr
freitags	von 09:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen bei der Stadt Coswig (Anhalt) abgegeben werden. Anregungen und Stellungnahmen sollen per E-Mail übermittelt werden, an:

bauamt@coswig-online.de

Alternativ können Stellungnahmen unter o. g. Anschrift abgegeben werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung zum BBP Nr. 37 "Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage an der Ziekoer Landstraße, Coswig (Anhalt)" i. d. F. des Entwurfs vom 11.11.2025
- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 37 "Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage an der Ziekoer Landstraße, Coswig (Anhalt)" i. d. F. des Entwurfs vom 11.11.2025
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Entwurfs vom 11.11.2025 mit den Anlagen:
 - o Dokumentation Konversionsfläche
- Artenschutzfachbeitrag mit Stand vom 23.11.2023
- Bekannte umweltbezogene Informationen/Stellungnahmen zum Vorentwurf

Folgende (wesentliche) umweltbezogene Informationen im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB sind bereits bekannt und einsehbar:

Stellungnahme Landkreis Wittenberg – Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft vom 30.11.2022:

- Hinweise zum Schutzgut Boden/Einstufung der Fläche als Konversionsfläche
- Hinweise zur Eingriffsbilanzierung/Bewertung mit Wertpunkten
- Hinweise zum Artenschutz (Notwendigkeit eines Artenschutzfachbeitrages; erforderlicher Umfang)
- Hinweise zur Einstufung des Ausgangszustandes als Waldfläche/ Notwendigkeit einer Forstrechtlichen Genehmigung

Stellungnahme Landesverwaltungsamt Immissionsschutz vom 16.11.2022

- Hinweise zum Immissionsschutz (keine grundsätzliche Betroffenheit; mögliche Geräuschemissionen)

Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 28.10.2022

- Belange der Archäologie ausreichend berücksichtigt.

Stellungnahme Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt vom 08.11.2022

- Hinweise zur Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange bei der Auswahl von Ausgleichsflächen

Stellungnahme BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. vom 19.12.2022

- Hinweise zum Artenschutz (Notwendigkeit eines Artenschutzfachbeitrages; mögliche Notwendigkeit von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen)

Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter im Rahmen des Umweltberichtes:

Schutzgut	Art der Information	Schwere der Auswirkungen
Tiere und Pflanzen	Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzfachliche Bestands- und Eingriffsbewertung Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange, Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen Bewertung der Bedeutung des Plangebiets für die biologische Vielfalt	gering
Boden	Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt	gering
Wasser	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt Formulierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts	gering
Klima/Luft	Beschreibung und Bewertung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung sowie das Lokal- und Kleinklima	nicht betroffen
Fläche	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in das Schutzgut Fläche	gering
Landschaft/ Erholung	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild sowie Benennung von Maßnahmen zur Eingliederung in das Landschaftsbild, Untersuchung auf mögliche Blendwirkungen	mittel
Natura 2000	Untersuchung auf mögliche Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzwecken von Natura 2000-Gebieten	nicht betroffen
Mensch	Beschreibung und Bewertung des Naherholungspotenzials Beschreibung der Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt	gering
Kultur- und Sachgüter	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter	nicht betroffen

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 37 "Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage an der Ziekoer Landstraße, Coswig (Anhalt)" gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Coswig (Anhalt) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Coswig (Anhalt), den 16.06.2026

Saage
Bürgermeister